

Allgemeine Angebotsbedingungen

der Müller + Schneider Sachverständigen GmbH für Prüfungs-, Beratungs- und Gutachtertätigkeiten



1. Angebotspreise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In Abhängigkeit des Fortschrittes der Leistungserbringung können angemessene Kostenvorschüsse und /oder Teilrechnungen gestellt werden.

Der Leistungsumfang wurde anhand der zu Verfügung gestellten Unterlagen ermittelt und ist vor Auftragerteilung nochmals durch den Auftraggeber zu prüfen. Massenänderungen, die während der Prüfung festgestellt werden, können zu Preisänderungen führen.

In den oben genannten Beträgen sind alle anfallenden Nebenkosten wie Bürotätigkeiten, Reisekosten und Berichtserstellung enthalten soweit es sich um Pauschalpositionen handelt. Stundenlohnarbeiten und Tagespauschalen werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand, zuzüglich der Reisekosten, abgerechnet.

Die Prüfkosten wurden auf der Grundlage ermittelt, dass die zu prüfenden technischen Anlagen und Einrichtungen während der regulären Arbeitszeit von montags bis freitags zwischen 06:00 bis 18:00 Uhr jederzeit erreichbar und leicht zugänglich sind, die Prüfungen zügig und ohne Unterbrechungen durchgeführt werden können und anlagen- und ortskundiges Personal zur Verfügung steht. Das Personal muss mit den Funktionen der Anlagen vertraut sein und diese vorführen können. Zu prüfende Bauteile müssen zugänglich gemacht werden, damit die Prüfung zügig durchgeführt werden kann. Gegebenenfalls ist hierfür Fachpersonal und Werkzeug bereitzustellen (z.B. Öffnen von Decken, Gestellung von Leitern, usw.). Wartezeiten, die durch den Auftraggeber oder seinen Erfüllungsgehilfen schulhaft verursacht sind, gehen zu seinen Lasten und werden nach Aufwand gesondert berechnet.

Zuschläge für Mehrarbeit, Nacharbeit oder Prüfungen, die außerhalb der regulären Arbeitszeit, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durchgeführt werden müssen, sind in den o.a. Preisen nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

Alle Leistungen welche nicht explizit aufgeführt werden, sind nicht Bestandteil dieses Angebotes und müssen gesondert vereinbart und beauftragt werden.

2. Prüfmfang

Die Prüfungen werden nach den geltenden Bestimmungen, Auflagen, Normen und Richtlinien durchgeführt. Für die Prüfungen nach TPrüfVO durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige, werden die Muster-Prüfgrundsätze der Fachkommission Bauaufsicht vom November 2010 beachtet. Der jeweilige Prüfsachverständige ist dafür verantwortlich, dass die durchgeföhrten Prüfungen nach Art und Umfang notwendig und hinreichend sind.

Folgende Leistungen sind im Angebot nicht enthalten und bedürfen einer separaten Beauftragung:

- Vollständige Prüfung der MSR Technik wie z.B. Signalisierung aller BSK oder Stör- und Wartungsmeldung, Klappensteuerungen, Befeuchersteuerungen, Leistungsmessungen an Ventilatoren usw.
- Prüfungen von komplexen Anlagensteuerungen nach Brandfallmatrix der Brandmeldeanlage.
- Abnahmeprüfung nach VOB, DIN 12599 oder vergleichbaren Regelwerken.
- Wartung, Kalibrierung oder Reparatur der geprüften technischen Anlagen oder Einrichtungen.
- Untersuchungen nach VDI 6023 und VDI 6022
- Kosten für die Beistellung von Wartungsfirmen oder technischen Personal.
- Nachprüfungen aufgrund mangelhafter Prüfergebnisse.

3. Leistungsgestellung durch den Auftraggeber

Wartungsfirmen

Für die Prüfung der folgenden Anlagen ist die Anwesenheit der Wartungsfirma erforderlich, um die entsprechenden Funktionsprüfungen durchführen zu können.

- Brandmeldeanlage
- Brandfallsteuerung
- Alarmierungsanlage
- Notstromaggregat
- Pneumatische oder pyrotechnische Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Sprinkleranlagen

Bereitzustellende Unterlagen

Spätestens zur Prüfung sind dem Sachverständigen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Baugenehmigung / Bauschein mit allen zugehörigen Ergänzungsbescheiden und Ausnahmegenehmigungen
- Brandschutztechnische Stellungnahmen / Gutachten
- Prüfberichte der bereits durchgeföhrten erstmaligen und wiederkehrenden Prüfungen
- Anlagen- und Funktionsbeschreibungen
- Ein Exemplar der Anlagendokumentation
- Vollständige Grundrisszeichnungen und Anlagenschemen
- Wartungsunterlagen

4. Sonstige Angebotsbedingungen

Im Auftragsfall werden die dem Auftragnehmer obliegenden Leistungen mit eigenen Mitarbeitern der Müller + Schneider Sachverständigen GmbH erbracht. Leistungen die aufgrund von fehlenden Qualifikationen oder terminlichen Gründen nicht direkt durch den Auftragnehmer erbracht werden können, werden durch entsprechende Kooperationspartner erbracht.

Verbindliche Termine für die Durchführung und Fertigstellungen der Prüfungen sind vor der Beauftragung mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Der Auftragnehmer behält sich vor, den Auftrag abzulehnen oder zurückzugeben, falls er die angebotenen Leistungen nicht in dem geforderten Zeitrahmen erbringen kann. Das Gleiche gilt bei Befangenheit des Prüfsachverständigen im Rahmen der HPPVO.

Dieses Angebot bleibt Eigentum der Müller + Schneider Sachverständigen GmbH und darf ohne deren Genehmigung weder teilweise noch vollständig kopiert oder vervielfältigt sowie an dritte Personen oder Wettbewerbern zur Kenntnis gebracht werden.

Im Falle der Auftragerteilung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Zuschläge, Mehraufwand, Stundensätze

Nachprüfungen, Mehrarbeit, Nacharbeit und Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten werden nach Zeitaufwand gemäß den nachfolgenden Verrechnungssätzen zzgl. der anfallenden Reisekosten, Zuschläge und der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet.

Stundensatz Prüfsachverständiger:	168,- € / Stunde (Prüf-, Berichts- und Reisezeit)
Reisekosten PKW:	0,90 € / je gefahrenen Kilometer
Zuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten:	35 % (ab der 40. Wochenstunde)
Zuschlag Samstagsarbeit:	35 %
Zuschlag Nacharbeit:	50 % (zwischen 20:00 – 6:00 Uhr)
Zuschlag Sonn- und Feiertag:	100 %
Erstellung von Ersatzdokumenten:	pauschal 250,-€ je Bericht